

Klimaschutz- & Nachhaltigkeitspreis 2025

Richtlinien für die Preisvergabe

1. Zweckbestimmung

Der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitspreis 2025 soll vergeben werden für Leistungen, die im besonderen Maße zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung beitragen. Grundsätzlich können alle Maßnahmen aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität, Bewusstseinsbildung, Verminderung vorhandener Umweltbeeinträchtigungen, Beschaffungswesen und Natur- und Artenschutz eingereicht werden.

Grundsätzlich können sowohl technische Maßnahmen als auch Verhaltensweisen als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden.

2. Preisgeld

Es werden Preise in den Kategorien Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Publikumsabstimmung vergeben.

Alle Preise sind jeweils mit einem Preisgeld i. H. v. 500 Euro dotiert. Das Preisgeld kann bei Bedarf aufgeteilt werden. Die Jury kann von der Vergabe des Preises absehen, wenn keine preiswürdigen Leistungen bekannt geworden sind oder mehrere Preise je Kategorie vergeben.

3. Vergabeverfahren

Der Preis wird im Rahmen einer Preisverleihung vergeben. In dieser Veranstaltung werden die Preisträgerinnen und Preisträger gewürdigt und die Projekte vorgestellt. Die Preisträgerinnen und Preisträger räumen der Stadt Pfaffenhofen das Recht ein, bereits im Vorfeld die vorgeschlagenen Leistungen der Öffentlichkeit vorzustellen und die Pfaffenhofener Bürger über den Publikumspreis abstimmen zu lassen.

4. Vorschlagsrecht

Die Auslobung zur Vergabe des Klimaschutz- & Nachhaltigkeitspreises 2025 ist jeweils in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht jedem zu, der seinen Wohnsitz, Arbeitsort bzw. seine Geschäftsniederlassung in Pfaffenhofen an der Ilm hat. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen.

5. Preisverleihung

Die Entscheidung über die Preisverleihung trifft die Preisjury bzw. nach Vorliegen des Abstimmungsergebnisses des Publikumspreises. Die öffentliche Bekanntgabe der/des Preisträger/s sowie die Begründung für die Entscheidung obliegt dem ersten Bürgermeister der Stadt Pfaffenhofen. Die Preisverleihung nimmt der erste Bürgermeister oder ein von ihm benannter Stellvertreter vor. Eine Verpflichtung zur Vergabe des Preises besteht nicht.